

Nationale Erziehung an der höheren schweizerischen Mittelschule

Autor(en): **Michel, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationale Erziehung an der höheren schweizerischen Mittelschule

Vortrag, gehalten in der Vereinigung ehemaliger Kantonsschüler und sonstiger Freunde der Bündnerischen Kantonsschule in Chur am 11. Februar 1943

von Rektor Dr. J. Michel

Bedeutung und Entwicklung des Problems der nationalen Erziehung in der Schweiz von der Helvetik bis 1914

Das Problem der nationalen Erziehung hat bei uns und anderwärts schon immer bestanden. In Kriegs- und Krisenzeiten wird es indessen erst in seiner vollen Bedeutung erkannt. Man sieht dann ein, daß militärische Rüstung und wirtschaftliche Vorsorge allein nicht genügen, daß die geistige Selbstbehauptung dazu kommen muß. Fremdländische Propaganda ringt ja erbittert auch um die Seele der Neutralen! Wehe dem Lande, das dann seine geistigen Eigenwerte nicht vor Zersetzung zu hüten weiß! Erschüttert haben wir es miterlebt, wie Staaten, die fremden Einflüssen vertrauensselig offen standen, über Nacht kampflos zusammenbrachen; nicht weniger gibt uns die schmerzliche Tatsache zu denken, daß auch bei uns in Volk und Armee Landesverräter nicht fehlen, denen offenbar das schweizerische Vaterland nichts bedeutet!

Erziehung zu schweizerischem Denken und Fühlen ist somit eine sich immer wieder erneuernde dringliche Aufgabe.

Nationale Erziehung, im weiteren Sinne verstanden, gilt dem ganzen Volk. Hier verstehen wir sie im engeren Sinne als Erziehung der Jugend in vaterländischem, schweizerischem Sinn und Geist.

Es handelt sich einerseits um die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens, anderseits – und es ist dies der weitaus wichtigere Teil der Aufgabe – um die Schärfung des staatsbürgerlichen Gewissens, die Weckung des Triebes zum Vaterlande.

Insbesondere fragen wir uns: Was kann die höhere Mittelschule, so auch unsere Bündnerische Kantonsschule, zur Lösung dieser Aufgabe beitragen?

Es ist also nur ein Teilgebiet, dem wir heute unsere Aufmerksamkeit zuwenden, aber da es sich um die staatsbürgerliche und

nationale Erziehung der künftig zur geistigen Führung bestimmten Jugend handelt, kommt dieser Teilaufgabe eine ganz besondere Bedeutung zu.

An eine erschöpfende Behandlung auch nur dieses Teilgebietes ist freilich im Rahmen unseres heutigen Abends nicht zu denken. Es kann sich nur darum handeln, Sie – und mich – in die Aufgabe einzuführen, den Boden vorzubereiten für weitere Studien und – hoffentlich – auch Taten.

In einem gedrängten historischen Rückblick möchte ich zunächst die Entwicklung des Problems der nationalen Erziehung seit den bedeutungsvollen Tagen der Helvetik in großen Zügen verfolgen, ich möchte zeigen, wie das vielgestaltige staatsrechtliche Gebilde der neueren Eidgenossenschaft mit seiner stets erneuten Forderung des Ausgleichs zwischen Bund und Kantonen, mit seinem immer wieder aufflammenden Kampf um die Prinzipien des Zentralismus und Föderalismus auch für die nationale Erziehung recht komplizierte Verhältnisse schafft, wie aber trotz aller Hemmnisse gerade in kritischen Zeiten, wie auch wir sie heute erleben, die nationale Erziehung der Jugend immer wieder gefordert und zum Teil auch verwirklicht worden ist, wobei etwa – so von Pestalozzi – Lösungen gefunden wurden, an denen wir auch heute nicht achtlos vorübergehen dürfen.

Förderung der nationalen Erziehung in der Zeit der Aufklärung und Helvetik

1758 – in der Zeit der Aufklärung – veröffentlichte Franz Urs Balthasar¹, ein Wegbereiter der Helvetischen Gesellschaft, dieses ersten nationalen Vereins, eine Schrift: „Patriotische Träume eines Eydgenossen von einem Mittel, die veraltete Eydgenossenschaft wieder zu verjüngen.“ Nicht mehr an fremden Höfen, sondern an einem nationalen Seminar sollten die angehenden Staatsmänner ihre Bildung finden; hier sollten sie vor allem in vaterländischer Geschichte und Geographie unterrichtet und in Staatskunde, Verwaltung und Militärwesen eingeführt werden.

Als dann 1798 auf den Trümmern der alten Eidgenossenschaft

¹ Vgl. Bähler Dr. E. L., Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz. Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1918, S. 3 ff.

die „eine und unteilbare helvetische Republik“ errichtet wurde, erschien den führenden Männern der Helvetik, besonders dem Vorsteher des Ministeriums der Künste und Wissenschaften, Albert Stapfer, die möglichst einheitliche Erziehung von Jugend und Volk für den Staat und durch den Staat als besonders wichtig. Eine einheitliche, allen zugängliche Schule sollte den Bürger körperlich, intellektuell und moralisch ausreichend bilden, höhere Mittelschulen sollten auf das „Zentralinstitut“, die helvetische Universität vorbereiten. Der Lehrplan der Bürgerschule berücksichtigte neben den elementaren Kenntnissen vor allem auch die vaterländische Geschichte und Geographie und die Staatskunde. 1799 wurde in Aarau ein nationales Lesebuch herausgegeben. Pestalozzi eröffnete, von den helvetischen Behörden unterstützt, 1800 in Burgdorf eine Normalschule, die erste schweizerische Lehrerbildungsanstalt. Besonders viel erhoffte Stapfer für die Stärkung des nationalen Bewußtseins von dem oben erwähnten Zentralinstitut, der helvetischen Universität, die „deutschen Tiefsinn mit französischer Gewandtheit und italienischem Geschmack“ vermählen sollte.

Von grundlegender Bedeutung auch für uns sind vor allem die Gedanken, die damals Heinrich Pestalozzi über nationale Erziehung geäußert und soweit möglich verwirklicht hat. Nach ihm muß die nationale Erziehung in der Familie beginnen; wird dort das Kind zu Gemeinsinn und Hingabe erzogen, so wird es diese Tugenden später in der Gemeinde und im Staate betätigen. Die im Hause geübten, allgemein menschlichen Tugenden sind zugleich die Tugenden des Bürgers; der sittlich wertvolle Mensch ist auch der rechte Staatsbürger. Pestalozzi legt das Schwergewicht auf die moralische, nicht auf die intellektuelle Seite des Problems. „Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können.“ „Vaterland! Was bist du ohne den Individualwert deiner Bürger?“ „Jedes Land und besonders jedes freie Land steht nur durch den sittlichen, geistigen und körperlichen Wert seiner Individuen gut.“²

Die pädagogische Aufklärung erweckte auch im rätischen Berglande Ende des 18. Jahrhunderts ein neues Echo; der Boden war

² Wortlaute nach Müller Otto, Die Stimme Pestalozzis. Urs Graf Verlag, Basel, 1941. S. 102, 107, 108.

hier durch die philanthropischen Schulen von Haldenstein-Marsch-
lins, Jenins und Reichenau vorbereitet. Der Entwurf³ zu einem
Bündner Schulgesetz, den die Standesversammlung von 1794 aus-
arbeiten ließ, „erinnert einen lebhaft an das um vier Jahre jüngere
Stapfersche Unterrichtsgesetz“ (Pieth). In Abschnitt II sieht er
eine weitgehende „Politische Unterweisung und Übung für Jüng-
linge und Männer vor“. An Hand eines staatsbürgerlichen Kate-
chismus sollen die Knaben „in der Vaterländischen Verfassung, in
denen Begriffen von Freyheit und democratie, – in der Lehre der
bürgerlichen Rechtschaffenheit und Klugheit näher unterrichtet
werden“. Wie die „geistlichen Confirmandi“ sich auf ihr Glau-
bensbekenntnis verpflichten, so sollen auch die angehenden Staats-
bürger am Schlusse ihrer Unterweisung oder bei der ersten Lands-
gemeinde „auf die lautere unhinterlistige Förderung des Vater-
ländischen Wohls in Eydspflicht genommen werden“.

*Staatliche Schulbestrebungen zur Zeit der Regeneration, 1848 und
1874. Vielgestaltigkeit des Mittelschulwesens in der Schweiz*

Der Gedanke, daß die Jugendbildung eine wichtige Pflicht des
Staates sei, vermochte sich auch nach dem Zerfall der Helvetik in
den meisten Kantonen zu behaupten; er führte in der Zeit der
R e g e n e r a t i o n vielerorts zur Gründung obligatorischer Staats-
schulen. Im Jahre 1848 wurde der lockere Staatenbund in einen
fester gefügten Bundesstaat umgewandelt, die kantonalen Ele-
mente den nationalen untergeordnet. Die Gründung einer eid-
genössischen Gesamthochschule, von der man sich eine bedeu-
tende Stärkung der zentralistischen Tendenzen versprach, erschien
als wichtigste schulpolitische Aufgabe; dieser Gedanke ist teilweise
durch die Gründung des eidgenössischen Polytechnikums 1855 ver-
wirklicht worden.

Die im Sinne verstärkter Zentralisation revidierte Bundes-
verfassung von 1874 brachte in Artikel 27 das Obligato-
rium und die Unentgeltlichkeit des ausschließlich unter staat-
licher Leitung stehenden Primarschulunterrichts, sowie Bestim-
mungen (in Artikel 27 und 49) über Beachtung der Glaubens-

³ Pieth F., Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden, 1908,
S. 135 ff. Schmid M., Die Bündner Schule, S. 18 ff.

und Gewissensfreiheit des Einzelnen, Neuerungen, die sicher nicht wenig dazu beigetragen haben, das Gefühl der Gleichheit und Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen im neuen Bunde zu stärken. – Die Betreuung der Primarschule im Rahmen der eidgenössischen Forderungen blieb indessen Aufgabe der Kantone, von denen die föderalistisch orientierten möglichst wenig vom eidgenössischen „Schulvogt“ – wie sie es nannten – wissen wollten, wenn sie auch gar nicht abgeneigt waren, eidgenössische Subventionen anzunehmen, soweit solche erhältlich waren.

Die Kantone waren und blieben auch die Träger des höheren Mittelschulwesens, soweit nicht städtische oder andere größere Gemeinwesen oder Vereinigungen auf konfessioneller oder anderer Basis dafür aufkamen. Unsere föderalistische, konfessionelle und sprachliche Mannigfaltigkeit spiegelt sich in der verschiedenartigen Gestaltung unseres Mittelschulwesens getreulich wider. Vergleichen Sie nur, um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, die wirtschaftlichen und geistigen Grundlagen unserer Bündnerischen Kantonsschule mit denen der Evangelischen Lehranstalt Schiers, der Klosterschule Disentis und des Lyceum Alpinum in Zuoz! Welch weitgehende Verschiedenheiten auf engem Raum! Und so finden Sie auch anderwärts, von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort immer wieder neue, besondere Variationen der Mittelschulform, bedingt durch politische, geographisch-wirtschaftliche, konfessionelle, sprachliche und andere Besonderheiten. Dem Bunde steht eigentlich nur die Kontrolle der Maturitätsausweise der angehenden Mediziner und Polytechniker zu; auf dieser schmalen Rechtsbasis beruht seine „Verordnung über die Anerkennung der Maturitätsausweise“ von 1925, die im Sinne der Vereinheitlichung gewirkt hat. – In den Lehrerseminarien hat der Bund nur im Turnfach ein Mitspracherecht; dagegen meldet er sich in den merkantilen, gewerblichen und weiteren beruflichen Mittelschulen, sofern er die Lasten durch Subventionen tragen hilft, energisch zum Wort, und zwar im Sinne der Betonung der eigentlichen Fachausbildung.

Daß dieser überwiegend föderalistische Aufbau des schweizerischen Mittelschulwesens für eine nationale Erziehung in vereinheitlichendem, gesamtschweizerischem Sinne nicht besonders förderlich war und ist, dürfte ohne weiteres klar sein.

Verstärkte Bestrebungen zur Förderung der nationalen Erziehung während des ersten Weltkrieges (1914–1918)

Es kann also nicht überraschen, daß in Notzeiten, wenn das Bedürfnis nach nationalem Zusammenschluß sich verstärkt, der Ruf nach einer Reform unserer Mittelschulen im Sinne stärkerer Betonung der einigenden nationalen Momente gefordert wird. So flutete vor und während des Weltkrieges von 1914–1918 eine starke Welle der Diskussion dieses wichtigen Themas über unser Land, eine zweite, noch stärkere Welle wurde durch den gegenwärtigen Weltkrieg ausgelöst. In beiden Fällen drängte Besorgnis und Spannung zu der Frage, ob nicht doch der Bund eingreifen und eine gesamtschweizerische staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der heranwachsenden Jugend sicherstellen müsse.

Der Kampf um die Motion Wettstein-Calonder

Ins Rollen kam 1915 der fallbereite Stein durch die Motion, die Ständerat Dr. O. Wettstein, Regierungsrat des Kantons Zürich, einreichte. Sie lautete: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte.“ In zahlreichen Versammlungen⁴ pädagogischer und auch etwa politischer Kreise wurde die zeitgemäße Frage besprochen, ich nenne nur die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16. Oktober 1915 in Chur, die durch die Anwesenheit von Bundesrat Calonder eine besondere Bedeutung erhielt. Calonder, damals Vorsteher des schweizerischen Departements des Innern, ein Mitbegründer und Förderer unserer Vereinigung, hielt seinen Schild über die Motion Wettstein und entwickelte vor der erwähnten Versammlung seine Gedanken über die „Reform der Erziehung“. „Ich hoffe, daß wir ohne Bundesgesetz auskommen werden. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß der Bund die Lösung

⁴ Vgl. Bähler E. L., Archiv 1918, S. 16 ff; ferner S. 20 und 38 über die Jahresversammlungen des Schweiz. Gymnasiallehrervereins 1915 und 1916, S. 22 ff über die Jahresversammlung des Schweiz. Lehrervereins 1915 und insbesondere S. 37 über die Schweiz. Rektorenkonferenz von 1916.

dieser Erziehungsfragen nur mit Hilfe der Kantone und nur auf Grund gegenseitigen Vertrauens fördern kann...“ An die Mittelschule richtete Calonder mit allem Nachdruck das Postulat der bessern Pflege der neuen Geschichte und der Vermittlung der nötigen Kenntnisse von den Einrichtungen und Aufgaben des Staates. „Die Muttersprache“, sagte Calonder weiter, „bleibt nach wie vor der Mittelpunkt der Pflege des Geistes und des Gemütes, aber neben der Muttersprache soll das gründliche Studium je der andern zwei Landessprachen in der Regel obligatorisch sein. ... Die Notwendigkeit, an unsern Mittelschulen alle drei Landessprachen zu pflegen, folgt aus der nationalen Eigenart unseres mehrsprachigen Staates. Auch die italienische Sprache muß künftig in unsern Mittelschulen möglichst gründlich studiert werden...“ Ob dem Ringen nach wirtschaftlichen Vorteilen und Erfolgen sei die Pflege der nationalen Eigenart und unserer vaterländischen Ideale vernachlässigt worden. Die wahre Aufgabe der Schule sei vielfach verkannt worden; nunmehr sei eine Periode nationaler Wiedergeburt angebrochen. „Der Geist ist es, der lebendig macht. Alle Vorschriften und Programme betreffend nationale Erziehung bleiben toter Buchstabe, wenn der Unterricht nicht getragen und beseelt ist vom geistigen Schwung und von der klaren Erkenntnis des Lehrers.“

Es würde zu weit führen, die damaligen Erörterungen des weit-schichtigen Themas durch die verschiedenen Instanzen: Bund, Erziehungsdirektorenkonferenz, Lehrervereinigungen aller Stufen und Presse, nochmals aufleben zu lassen⁵. Aus der anschwellenden Flut literarischer Erzeugnisse seien nur einige wenige erwähnt, in denen die zentralistische oder die föderalistische Auffassung in dieser Frage besonders deutlich hervortreten oder die sonst für uns von besonderem Interesse sind.

So forderten Konrad Falke⁶ und Marcel Großmann⁷,

⁵ Vgl. Bähler, Archiv 1918; insbesondere auch das Literaturverzeichnis S. 124 und 126.

⁶ Falke Konrad, Schweizerischer Kulturwille, Heft 2 der Schriften für Schweizer Art und Kunst; Das demokratische Ideal und unsere nationale Erziehung, ebenda 1916/17, Heft 26/27.

⁷ Großmann Dr. Marcel, Nationale Forderungen an die schweizerische Mittelschule; ebenda 1914/15, Heft 16/17. Verlag Rascher & Cie., Zürich 1915.

Professor an der ETH, eine einschneidende Revision der Lehrpläne der schweizerischen Mittelschulen; unerbittlich sollte auf Kosten anderer Fächer Raum geschaffen werden für eine gründliche, weitgehend vereinheitlichte staatsbürgerliche Bildung, die der Bund betreuen und fördern sollte. Im gleichen Sinne hatte Nationalrat Dr. E. Zürcher, Professor des Strafrechts an der Universität Zürich, an der Delegiertenversammlung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz in Biel am 18. Mai 1913 referiert. Den ablehnenden Standpunkt der Katholiken und Föderalisten vertrat u. a. mit aller Schärfe Dr. Josef Beck⁸, Professor an der Universität Freiburg. Er befürchtete von einer fortschreitenden Schulzentralisation unter der Obhut des Bundes die Gefährdung der konfessionellen Mittelschule und die Zerstörung der kantonalen Schulhoheit. – Albert Barth⁹, der prominente Basler Schulmann, der dann die Maturitätsreform von 1925 (vgl. S. 12) führend vorbereitete, umriß 1916 „Die nationale Aufgabe der Mittelschule“. Er begründete vor der Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer vom 8. und 9. Oktober 1916 in Baden Leitsätze, die sich um zwei Brennpunkte gruppieren: Konzentration des Unterrichts (zentrales Arbeitsgebiet, geistig arbeiten lernen, Grundlagen zu einer Weltanschauung) und Nationale Erziehung (sich stützend vor allem auf Geschichte, Geographie und Landessprachen).

Seminardirektor Wiget schrieb 1916 sein gedankenreiches „ABC der staatsbürgerlichen Erziehung“¹⁰, in dem er – wie nach

⁸ Beck Dr. Joseph, Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder. Olten 1918. Oltner Druck- und Verlagsanstalt, Direktion Otto Walter in Olten. — Seinen scharf ablehnenden Standpunkt markierte der damalige Bischof von Chur in folgendem, bei Beck im Vorwort S. VI erwähnten Telegramm vom 29. Juni 1916, das er an Prof. Beck zuhanden des Konservativen Parteitags in Luzern richtete: „Bin und bleibe entschieden Gegner aller Kompromisse in der Schulfrage. Motion Wettstein ist abzulehnen. Was allenfalls bei uns verbessert werden kann, besorgen wir selbst ohne Bund. Wehret den Anfängen! Georgius, Bischof von Chur.“

⁹ Jahrbuch des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer, Aarau 1917, S. 24 ff. Vgl. ferner Barth Dr. Albert, Staatsbürgerliche Erziehung mit besonderer Rücksicht auf die Schuleinrichtungen und Erziehungsaufgaben in der Schweiz. Basel 1911.

¹⁰ Wiget Dr. Theodor, Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung. Frauenfeld 1916, Verlag von Huber & Co.

ihm G. Zinsli im Jahresbericht 1916 des Bündner Lehrervereins – die Frage vorwiegend vom Gesichtspunkte der Volks- und Sekundarschule aus beleuchtete.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden bestimmte – den Thesen Wigets folgend – in einem Beschluß vom 16. Januar 1917 u. a.: „Der staatsbürgerliche Unterricht soll auf der Primar-, Sekundar- und Mittelschulstufe nur als Gelegenheitsunterricht auf konkreter historischer Grundlage in Anlehnung an die örtlichen Verhältnisse der Schüler und an Beispiele des öffentlichen Lebens erteilt werden.“¹¹

Wir müssen es uns versagen, auf die am 31. Mai 1916 gefaßten Resolutionen und Anträge der Erziehungsdirektoren¹² der Kantone und auf die bundesrätliche Botschaft¹² vom 3. Dezember 1917 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung näher einzutreten. Aus einem Kredit von jährlich etwa 20 000 Fr. wurden Beiträge an Kurse für die Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht auf den verschiedenen Schulstufen vorgesehen. Der Bund sollte ferner die Kosten für die unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer tragen. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens sollte unangetastet bleiben; es stand ihnen frei, ob sie von den erwähnten Lehrerkursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollten.

Positive Ergebnisse haben die weit ausholenden Diskussionen und Beratungen vor allem insofern gezeitigt, als das Problem der

¹¹ Die Neuauflage der staatlichen Lehrmittel, die Schaffung einer Materialiensammlung und die Umgestaltung des Geschichtsunterrichts am Seminar wurde in Aussicht genommen. Siehe Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen 1918, S. 114.

¹² Vgl. Schweizerisches Bundesblatt vom 12. Dezember 1917. Die sehr bemerkenswerten Anträge der Erziehungsdirektoren sind dort S. 751 nachzulesen; „das Hauptaugenmerk ist zu richten auf die Heranbildung tüchtiger Lehrer, ... die von tiefem Pflichtgefühl gegenüber dem Vaterlande beseelt sind.“ Von gesundem Realismus zeugt u. a. der Hinweis auf die Tatsache, daß die Behebung der sozialen Not die staatsbürgerliche Erziehung der Masse wesentlich unterstütze. — Der Botschaft ist S. 764 der Entwurf zu einem einschlägigen Bundesbeschluß beigelegt.

nationalen Erziehung in seiner besondern schweizerischen Prägung und Schwierigkeit deutlicher erkannt wurde, so daß nun, wenn auch immer noch auf kantonaler Basis, meist in Verbindung mit Geschichte und Heimatkunde zielbewußter im Sinne staatsbürgerlicher Unterweisung gearbeitet werden konnte. – Bei der Maturitätsreform von 1925 ist sodann als Folge der vorausgegangenen Erörterungen auf die Fächer Muttersprache, Landessprachen, Geschichte und besonders auch Geographie mit Wirtschaftskunde besonderer Nachdruck gelegt worden.

Mit dem Ende des ersten Weltkrieges (1918) ebbte die Flut freilich zunächst ab; doch mit erneuter Stärke folgte eine Welle der

Bemühungen um die nationale Erziehung vor und während des zweiten Weltkrieges (1938–1942)

Wir gehen aus von der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938.

Das Problem der nationalen Erziehung ist hier eingebaut in die mannigfachen Bestrebungen, unsere nationale Eigenart, unser schweizerisches Kulturgut zu sichern und zu wahren.

Einleitend wird hingewiesen auf die tiefgreifenden Umwälzungen in Europa seit dem letzten Weltkrieg, auf den gewaltigen Umbruch auch im Geistes- und Kulturleben unserer Nachbarn, was uns zu geistiger Selbstbehauptung nötigt und einer Reihe von Anregungen und Forderungen gerufen hat.

Es folgt eine Übersicht über die von Einzelpersonlichkeiten und Verbänden eingereichten Postulate, Interpellationen, Motionen, Eingaben und Begehren, die Maßnahmen zur Sicherung der geistigen Unabhängigkeit fordern. Wir lassen zumeist beiseite, was in das Gebiet des Radios, Films, der Presse und Literatur gehört und somit nur in weiterem Sinne unser Thema berührt, und greifen heraus, was unmittelbar zur nationalen Schulung und Erziehung gehört.

Am 20. Mai 1937 stimmte der Schweizerische Lehrer-

verein an seiner Tagung in Luzern folgender Entschliessung zu (Seite 5 der Botschaft):

„1. Sie (die schweizerische Lehrerschaft) erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staate als eine Schicksalsfrage unseres Landes. Die vom eidgenössischen Militärdepartement am 10. Mai 1937 bekanntgegebenen Vorschläge für die Einführung eines militärischen Vorunterrichts als Vorbereitung auf den Wehrdienst können die Forderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung allein nicht erfüllen.

2. Ein Hauptziel aller echten Erziehung ist die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft aus lebendigem Verantwortungsgefühl heraus.

Die staatsbürgerliche Erziehung ist die Anwendung dieses Grundsatzes auf die vaterländische Gemeinschaft. Sie ist für uns Schweizer um so bedeutungsvoller, als unsere freiheitlich-demokratische Staatsform alle Entscheide über Bestand und Gestaltung unseres Vaterlandes der Einsicht unsrer Volksgemeinschaft anvertraut.

3. Die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft der Schweiz erblickt in der Gemeinschaftserziehung der Volksschule die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie begrüßt auch alle Bestrebungen, welche durch körperliche Ertüchtigung und Pflege echter Kameradschaft die Bewährung in der staatlichen Gemeinschaft zum Ziele haben. Sie betrachtet jedoch einen gründlichen staatsbürgerlichen Unterricht als unentbehrlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll die jungen Schweizer und Schweizerinnen mit Land, Volk und Staat vertraut machen, eine echte, im staatlichen Gemeinschaftsbewusstsein wurzelnde vaterländische Gesinnung schaffen und für die auf die Verbundenheit des Volkes bedachte Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben begeistern.“

Demgemäß fordert die im Schweizerischen Lehrerverein versammelte Lehrerschaft der Schweiz den obligatorischen

staatsbürgerlichen Unterricht in einer Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

„Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahre durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.“

Zwei Monate nach dem Schweizerischen Lehrertag in Luzern versammelten sich die k a t h o l i s c h e n L e h r e r d e r S c h w e i z in Appenzell, um auch ihrerseits zum Problem der nationalen Erziehung Stellung zu nehmen. Aus ihrer EntschlieÙung halten wir folgendes fest:

„Die kantonalen Erziehungsbehörden werden ersucht, die durch die Zeitumstände geforderten Maßnahmen zur Hebung der staatsbürgerlichen Gesinnung und Erhöhung der Wehrfähigkeit unverzüglich zu treffen. Den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht auf zentralistischer Grundlage lehnen wir ab und damit auch jede bezügliche Bundesgesetzgebung, Ausbildung der Lehrkräfte und Schaffung von Lehrmitteln durch den Bund.“

Am 23. Juni 1937 ersuchte Nationalrat Vallotton in einer Interpellation den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen (Seite 3 der Botschaft):

„Mit prächtigem Elan hat das Schweizervolk die Wehranleihe im vergangenen Jahre gezeichnet. Aber die nationale Verteidigung sollte nicht auf die militärische Landesverteidigung beschränkt bleiben: Sie muß sich auf all das erstrecken, was unsere Geschichte, unsere Kultur, unsere Tradition, unsere vier Nationalsprachen sowie unsere demokratischen Einrichtungen berührt. Außerdem soll die nationale Verteidigung auf einer gegenseitigen Kenntnis und einer engern Einigung unter den Rassen, Konfessionen und den verschiedenen Sprachen der Eidgenossenschaft begründet sein.

Die wirksamsten Mittel, um diese Annäherung und diese nationale Zusammenarbeit zu fördern, sind im besondern:

1. Vertiefter Unterricht in den nationalen Sprachen und in Schweizergeschichte in den Primar- und Sekundarschulen;
2. Herausgabe einer Anthologie für diese Schulen;
3. Erteilung von Geschichtsunterricht in den Rekrutenschulen und von Sprachunterricht in den Offiziers- und Zentralschulen der Armee;
4. Kurse in den nationalen Sprachen und in Schweizergeschichte an unsern Universitäten während der Sommerferien;
5. Förderung des Studiums der Schweizer Studenten während einem oder mehreren Semestern an einer anderssprachigen Schweizer Universität;
6. Förderung vorübergehender Aufenthalte (Austausch, Volontärstellen usw.) junger Schweizer (Arbeiter, Gewerbler, Kaufleute, Landwirte usw.) in den andern Teilen des Landes zum Zwecke der Erlernung der Sprache;
7. Übersetzung der Meisterwerke der schweizerischen Literatur in die verschiedenen Nationalsprachen;
8. Aufklärung durch die Presse;
9. Aufklärung durch das Radio;
10. Organisation volkstümlicher Reisen in der Schweiz, z. B. aufs Rütli, in die Zentralschweiz, nach den Landsgemeinden usw.;
11. Aufklärung durch den Schweizerfilm.

Der Bundesrat wird ohne Zweifel bereit sein, diese Bestrebungen zur Förderung der nationalen Zusammenarbeit, welche heute notwendiger ist als je, zu unterstützen.

Ist er geneigt, eine eidgenössische Kommission hiefür einzusetzen und den eidgenössischen Räten einen schriftlichen Bericht über die Gesamtheit dieser Fragen zu unterbreiten?“

Eine am 26. April 1938 von Herrn Nationalrat Bossi - Lugano eingereichte Motion ersucht den Bundesrat,

- „a. zu prüfen, ob für die eidgenössische Maturität von den Kandidaten nicht die Kenntnis der drei Amtssprachen zu verlangen sei, welche Sprachen demnach als obligatorische Lehrfächer erklärt werden müßten;

- b. die Kantone zur Einrichtung von Ferienkursen in den verschiedenen Sprachgegenden der Schweiz anzuhalten, um den Austausch von Schülern der mittleren und höheren Klassen zu erleichtern;
- c. mittels geeigneter Bahnvergünstigungen die Primarschulreisen der obern Klassen von einer Landesgegend in die andere zu fördern;
- d. nationale Kundgebungen zu veranstalten, die geeignet wären, das Schweizervolk zusammenzuführen und in ihm das Gefühl des Zusammenlebens und der Solidarität zu stärken.“

(Seite 4 der Botschaft)

Und das Ergebnis dieser Vorstöße? Daß Bundesrat E t t e r die Bedeutung staatsbürgerlicher Beeinflussung und Erziehung sehr hoch wertet, geht aus obiger Botschaft zur Genüge hervor. Daß er anderseits sich mit einem Obligatorium, wie es der Schweizerische Lehrerverein vorschlägt, nicht werde befreunden können, war anzunehmen. Die Forderung des Schweizerischen Lehrervereins wurde zwar vom Bundesrat gründlich geprüft, fand dann aber im Bundesbeschluß über Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 5. April 1939 keine Aufnahme. Der Schweizerische Lehrerverein ist indessen, wie sein Präsident, Dr. Paul B o e s c h , schreibt (Schwz. Lehrerzeitung vom 20. März 1942, Bemerkungen zur staatsbürgerlichen Erziehung) nach wie vor der Meinung, „eine Erziehung zum schweizerischen Staatsgedanken könne nur durch eine eidgenössische Regelung befriedigend gewährleistet werden: „E i d g e n ö s s i s c h e F o r d e r u n g – k a n t o n a l e r V o l l z u g l a u t e t u n s e r B e g e h r e n.“ Hinsichtlich des Obligatoriums wurde also negativ entschieden, und damit müssen wir uns wohl vorläufig abfinden. Anderseits enthält der auf Grund der oben besprochenen Botschaft gefaßte Bundesbeschluß über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung¹³ vom 5. April 1939 gerade auch für die nationale Erziehung wesentliche Ergebnisse:

Artikel 1: „Der Bund stellt für schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung einen jährlichen Kredit von 500 000 Fr. zur Verfügung.“ Die Verwaltung dieses Kredites wird der Stiftung

¹³ Eidg. Gesetzessammlung Nr. 14, 12. April 1939, S. 416.

„Pro Helvetia“¹⁴ anvertraut. „Jahresprogramm und Tätigkeit der Stiftung sollen von der Einsicht geleitet sein, daß sich die schweizerische Kulturwahrung auf den föderativen Aufbau des Landes stützen muß“; auf die vier Sprachgebiete des Landes soll Rücksicht genommen werden.

Artikel 3: „Der Bund leistet Beiträge:

1. An die Kosten der von den Kantonen oder von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren veranstalteten Ausbildungskurse für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen;
2. an die Beschaffung schweizerischer Lehrmittel für den Unterricht an Mittelschulen;
3. an die Veranstaltung von Ferienkursen an den Universitäten oder an tessinischen Mittelschulen für anderssprachige Studierende, soweit solche Beiträge nötig sind, um den Besuch der Ferienkurse für schweizerische Teilnehmer gebührenfrei zu gestalten;
4. an den durch Gebührenerleichterungen zugunsten anderssprachiger schweizerischer Studierender der Universitäten erwachsenden Gebührenausschlag.

Die Beiträge nach Ziffer 1 (Ausbildungskurse) betragen zwei Drittel, jene nach Ziffer 2–4 (Lehrmittel und Ferienkurse) höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten.

Der Bund stellt für die verschiedenen Sprachgebiete den Kantonen unentgeltlich geeignetes Anschauungsmaterial für den staatsbürgerlichen Unterricht im nachschulpflichtigen Alter zur Verfügung.“

Durch diesen Bundesbeschluß werden also wichtige Erleichterungen geschaffen, insbesondere auch für die Ausbildung der Lehrkräfte für den staatsbürgerlichen Unterricht.

Nationalrat Bossi-Lugano hat seine Motion in der Frühjahrs-session 1942 erneuert. Bundesrat Etter wies hin auf die Schwierigkeiten, die dem gewünschten Obligatorium für das Italienische entgegenstünden. Nach Ansicht der Eidg. Maturitätskommission wäre

¹⁴ Vgl. Schweiz. Lehrerzeitung vom 24. Juli 1942, Von der „Pro Helvetia“. Graubünden ist vertreten durch a. Regierungsrat Dr. Robert Ganzoni, Celerina. Sekretariat: Dr. Karl Naef, Zürich.

ein tiefgreifender, heute unwillkommener Umbau des ganzen Unterrichtsprogramms nötig. Bundesrat Etter wird in einem Kreisschreiben den Kantonen empfehlen, das Italienische als Freifach nach Möglichkeit zu fördern. (Vgl. Schweiz. Lehrerzeitung vom 2. April 1942: Italienisch als Pflichtfach?)

Erwähnt sei noch, daß im Anhang zum Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1938 die Ergebnisse einer *Enquete* über den gegenwärtigen Stand des staatsbürgerlichen Unterrichts und des Unterrichts in den nationalen Sprachen an den höhern Mittelschulen zusammengestellt sind. Dabei ergeben sich von Mittelschule zu Mittelschule die allergrößten Verschiedenheiten. Die Bündner Kantonsschule kommt insofern recht gut weg, als sie das Italienische stark berücksichtigt und am Gymnasium der neuern Schweizer Geschichte und der Verfassungskunde einen Platz in der obersten Klasse einräumt.

Nach einem Vortrag von Rektor M ü r i (Bern) über „Die geistige Landesverteidigung in der Mittelschule“ faßte die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren 1939 (30. und 31. Mai) in Frauenfeld das Ergebnis ihrer Beratungen wie folgt zusammen:

„Die Konferenz der schweizerischen Gymnasialrektoren hält eine nationale Erziehung, die als Erziehungsprinzip¹⁵ alle Fächer und das ganze Leben der Schule durchdringt, für eine Aufgabe, die die Lehrer der Gymnasien im Auftrage unseres Volkes und Staates zu erfüllen haben. Sie schenkt im Rahmen ihrer Aufgaben in der heutigen Stunde ihre Aufmerksamkeit besonders

1. den Bestrebungen, die die innere Einheit des Volkes sichern;
2. der lebendigen Erneuerung unseres geistigen und politischen Erbes, das den Willen zur eigenen Unabhängigkeit wie zur Wahrung der menschlich-gültigen Werte, der Grundlage der Völkerverbindung, stärkt;
3. der Abwehr der fremden Propaganda aus Kenntnis und Kritik.“

¹⁵ Sehr viel weiter war die Konferenz schweiz. Gymnasialrektoren 1916 gegangen, indem sie vorschlug, der staatsbürgerliche Unterricht solle als *obligatorisches Fach* in den Lehrplänen aller Gymnasien enthalten sein (Staats- und Volkswirtschaftslehre und Verfassungskunde); siehe B ä h l e r E. L., Archiv 1918, S. 37.

Zur Feier des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft fanden 1941 in der ganzen Schweiz zahlreiche Gedenkfeiern statt. 200 000 Schüler wallfahrteten nach dem Rütli. Die Bündner Kantonsschule vereinigte sich am 28. Juni 1941 in der Martinskirche zu einem festlichen Gedenktakt, in dessen Mittelpunkt die vaterländische Ansprache¹⁶ unseres damaligen Erziehungschefs, Regierungsrat Dr. A. Nadig, stand.

Auf Antrag der Eidg. Maturitätskommission, die es als notwendig erachtete, „zum Zwecke der Wahrung unseres Geisteserbes den Unterricht an den Gymnasien in vermehrtem Maße nach schweizerischen Gesichtspunkten zu gestalten“, wandte sich Bundesrat E t t e r als Chef des Eidg. Departements des Innern unterm 13. September 1941 in einem Rundschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen. Er empfahl, „denjenigen Kenntnissen¹⁷ und Problemen einen breiten Raum vorzubehalten, die für das nationale Leben unter seinen verschiedensten Gesichts-

¹⁶ Siehe „Freier Rätler“ vom 30. Juni 1941, „Nationale Gedenkfeier der Bündner Kantonsschule“.

¹⁷ Für die einzelnen Fächer wird in diesem Rundschreiben an folgende Maßnahmen gedacht:

„a) M u t t e r s p r a c h e. Es sollen auch Texte schweizerischer Autoren behandelt und es soll die Bedeutung unserer schweizerischen Literatur im Rahmen der Gesamtkultur betont werden.

b) G e s c h i c h t e. Zwischen allgemeiner Geschichte und schweizerischer Geschichte soll eine ständige Verbindung aufrechterhalten werden. Im weiteren ist aufzuzeigen, wie die Schweiz den Rückwirkungen der großen Ereignisse der Geschichte ausgesetzt war, sie ihrer Struktur und ihrem Geist angepaßt und auf diese Weise Formen der Zivilisation bewahrt hat, die ihr eigentümlich sind und die Eigenart ihres Lebens bilden.

c) G e o g r a p h i e. Beispiele und Illustrationen zu den Erscheinungen der physikalischen und der Anthropogeographie sollen soweit als möglich aus unserem Lande gewählt werden.

d) V e r s c h i e d e n e D i s z i p l i n e n. Im gesamten Unterricht sollen diejenigen Kenntnisse, Begriffe und Probleme in den Vordergrund gestellt werden, die die Schweiz und das nationale Leben betreffen.

Bei den Prüfungen soll den Kenntnissen und Kulturelementen, die sich auf die Schweiz und das nationale Leben beziehen, ein angemessener Platz eingeräumt werden. In Betracht fallen hierfür namentlich Geschichte, Geographie, nationale Einrichtungen, allgemeine Kenntnisse, Naturwissenschaften sowie die Landessprachen.“

Vgl. auch Schweiz. Lehrerzeitung vom 19. Dezember 1941, S. 963 f.

punkten von Bedeutung sind. Die Bildung der Gemütskräfte und die Erziehung des Willens und des Charakters müssen durch folgende Grundbegriffe geleitet werden: verständnisvolle Erfassung der Vergangenheit, Achtung vor unserm Erbe, Sinn für Autorität und Verantwortlichkeit, Pflicht zu Solidarität, Treue und Disziplin im Gebrauch der Freiheit, Verbundenheit mit den Werten, welche die Grundlage des schweizerischen Geistes darstellen.“

In der Wintersession der eidgenössischen Räte 1941 wurde ein Postulat von Nationalrat Dietschi, Redaktor an der Nationalzeitung in Basel, zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend gutgeheissen. Bundesrat Etter bestätigte in seiner Antwort an den Postulanten, „daß der Bundesrat wie auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ein Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichts ablehnen. Die Kantone aber sind nach Bundesrat Etter befugt und berufen, die nationale Erziehung obligatorisch zu erklären. Die Erziehungsdirektoren hätten betont, daß der Ausgang für einen guten staatsbürgerlichen Unterricht in der besseren methodischen Erfassung der Lehrerschaft selbst liege.“¹⁸

Der Frage der nationalen Erziehung waren auch die Beratungen im Gesamtverband an den Jahresversammlungen des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer 1941¹⁹ und 1942²⁰ gewidmet. Rektor Enderlin (Zürich) berichtete über die Ergebnisse des neueingeführten „Nationalen Wettbewerbs für Schweizergeschichte“. Zwei Redner – ein Welscher und ein Deutscher – äußerten sich (1941) über „Die Schweizer Mittelschule im Dienste des Landes“. Rektor Charly Guyot²¹ (Neuenburg) bekannte sich zum Recht auf freie Selbstentscheidung, zur Freiheit, Humanität und europäischen Kultur.

¹⁸ Schweiz. Lehrerzeitung vom 19. Dezember 1941. Staatsbürgerliche Erziehung. Das Postulat Dietschi vor dem Nationalrat.

¹⁹ 17. und 18. Mai in Schaffhausen.

²⁰ 3. und 4. Oktober in Baden.

²¹ 69. Jahrbuch des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer, S. 21. Guyot, L'école secondaire suisse et l'éducation nationale. Ebenda S. 35 Kind, Die schweizerische Mittelschule im Dienste des Landes. Berichte in der Neuen Zürcher Zeitung vom 30. Mai 1941 und in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 6. Juni 1941.

Von dieser geistigen Grundhaltung ausgehend, wies Guyot in kritischen Darlegungen hin auf Mängel hinsichtlich der nationalen Erziehung, wie sie insbesondere in den gymnasialen Mittelschulen der Westschweiz festzustellen seien (zu wenig schweizerische Geographie und Lokalgeschichte der Städte und Kantone und schweizerische Kunstgeschichte, unbefriedigende Ergebnisse im Deutschunterricht, ungenügende Berücksichtigung des Italienischen und des Sportunterrichtes). Rektor Dr. Ernst Kind (St. Gallen) forderte in einem revolutionierten Europa ein entschiedenes Bekenntnis zu Humanität und christlicher Weltanschauung. Ausbildung zu höchstmöglicher Leistungsfähigkeit und Erweckung überzeugter Treue zur schweizerischen Idee sowie sicherer orientierte Charakterbildung sei unser Ziel. Die Ordensregel des Lehrerstandes heie: Suchen nach der Wahrheit, Dienst an der Jugend, Kampf gegen die eigene Bequemlichkeit, soldatische Hingabe an die Pflicht.

Auch 1942 befate sich der Gymnasiallehrerverein an seiner Tagung in Baden²² mit dem Thema der staatsbrgerlichen Erziehung. In weiter Schau verfolgte Prof. Dr. A. Gasser (Basel) in seinem eindringlichen Vortrag „Die Demokratie als schweizerisches Schicksal“ die tiefgehende und weit zurckreichende Gegenstzlichkeit unseres Genossenschaftsstaates zum Herrschaftsstaat (vgl. S. 27). Im weiteren wurde Gelegenheit zur Aussprache ber praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der nationalen Erziehung gegeben. In Kurzreferaten wurde dargestellt, wie etwa die staatsbrgerliche und gemeinschaftsbildende Gesinnung in concreto gepflegt werden knne: ein abwechslungsreicher „Concours hippique“ der pdagogischen Steckenpferde, wie Seminardirektor Schohaus diese Veranstaltung humorvoll nannte. Da im Jahrbuch des Gymnasiallehrervereins eingehend darber berichtet werden wird, knnen wir uns hier mit einer gedrngten Zusammenfassung begngen.

Wie kann der zuknftige „Intellektuelle“ auch praktisch fr das Leben ausgebildet werden?²³

²² Vgl. Neue Zrcher Zeitung vom 7. Oktober 1942 und Schweiz. Lehrerzeitung vom 16. Oktober 1942.

²³ Die Themata der Aussprache sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht.

Michel (Chur) berichtete in diesem Zusammenhang über die erfreulichen praktischen und erzieherischen Ergebnisse von Rodungsarbeiten der Churer Kantonsschule bei Trimmis, Madame Golay-Oltramare (Genf) über „Höhere Töchter in der Kinderpflege“.

Wie kann die Fühlungnahme zwischen Schweizern der verschiedenen Landesteile gefördert werden? Junod (Delémont) äußerte sich befriedigt über die Erfahrungen bei mehrjährigem Schüleraustausch zwischen Thun und Delémont, ebenso Fräulein Dir. Bridel (Lausanne) über Tessiner Abende an der École de Vinet.

Eigentliche staatsbürgerliche Erziehung an der höhern Mittelschule: Mit Überzeugung trat Wohnlich (Trogen) für die maßvolle Durchführung staatsbürgerlicher Vorträge ein; vor allem würden Männer aus der Praxis von den Schülern gerne gehört. An der École normale in Lausanne haben nach dem Bericht von Chevallaz (Lausanne) Kurse guten Anklang gefunden. Über Selbstregierung in einem Seminarinternat referierte Schohaus (Kreuzlingen).

Pflege des sozialen Verantwortungsgefühls: Rektor Enderlin (Zürich) stellte vorerst grundsätzlich fest, daß die eigentliche Schularbeit durch soziale Aktionen der Schüler nicht allzusehr gestört oder gar gefährdet werden dürfe. Im weiteren machte er Mitteilungen über die von der höhern Töchterschule I in Zürich geleistete Ferienhilfe für bedürftige Frauen und andere Hilfsaktionen, wie sie nach Lasserre (Lausanne) ähnlich auch an der École supérieure de jeunes filles in Lausanne durchgeführt werden. Über die sozialen Ziele und Aufgaben des St. Vinzenz-Vereins der Stiftschule Engelberg sprach Rektor Buschor; Jeanrenaud (Lausanne) gab den deutschschweizerischen Kollegen Aufschluß über das „Mouvement de la Jeunesse Suisse Romande“, eine weitreichende soziale Bewegung, die 3000 Kindern zugute gekommen ist.

Erziehung zum Gemeinschaftsleben: Hiezu äußerte sich Sträßle (Stans), der darlegte, wie durch eine entsprechende philosophische Behandlung des Staats- und Gemeinschaftslebens der Schweiz schon in der Schule der Sinn für Einordnung in die Gemeinschaft gefördert werden könne. Banz (Ein-

siedeln) umriß Zweck und Sinn der sogenannten Akademien, die als freie Vereinigungen der Schüler oberer Klassen an katholischen Internaten gemeinschaftsbildend wirken. An der École cantonale in Pruntrut dient nach Prof. Jourdan das Corps de jeunesse in ähnlicher Weise der Förderung der Kameradschaft und Gemeinschaft.

Erziehung in schweizerischem Sinn und Geist, Schaffung einer Atmosphäre schweizerischen Geistes: Bischof (Schwyz) kam zum Schlusse, daß die indirekte Gesinnungspflege, bedingt durch geistige Haltung und Weltanschauung des Lehrers, wichtiger sei als die direkte Wissensvermittlung. Müri (Bern) verlangt vom Lehrer, daß er sich selber zuerst zum rechten Schweizer erziehe, ehe er auf seine Schüler in diesem Sinne einwirken könne. Schmid (Thun) betonte, daß schweizerische Haltung und Lebensauffassung gelebt und erarbeitet werden müsse und nicht durch bloßes Wissen zu ersetzen sei. Frey (Wettingen) zeigte, wie er im Deutschunterricht durch planmäßige Wahl der Thema seine Schüler in wirtschaftliche, volkskundliche, staatliche, künstlerische und allgemein-menschliche Fragen einführe.

Zum Kampf gegen Untreue, Leichtsinne, falsche „camoraderie“, gegen den Geist des geringsten Widerstandes und eigene Bequemlichkeit riefen Gautier (Genf) und Heinz Schilt (Biel) auf.

Am 11. und 12. April 1942 führte die Neue Helvetische Gesellschaft als Treuhänderin der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia in Aarau einen großzügig vorbereiteten Kongreß für nationale Erziehung durch, zu dem Behörden, Institutionen und Vereinigungen in großer Zahl ihre Vertreter entsandt hatten. Der Zweck des Kongresses wurde vom Präsidenten der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Dr. Calgari, wie folgt umschrieben: „Die Lage der nationalen Erziehung zu sichten, eine Bilanz der bisher versuchten und auch verwirklichten Initiativen zu ziehen und die wünschenswerten Richtlinien für künftiges einheitliches Vorgehen zu bestimmen.“ In einem zusammenfassenden Generalrapport: „Was ist bisher auf dem Gebiete der nationalen Erziehung geschehen?“ zog denn auch Dr. Hackhofer (Bern) die Bilanz der bisherigen Leistungen von Familie, Schule, Staat,

Kirche und freier Volksgemeinschaft. Anzustreben ist ein Optimum an Leistungen bei einem Minimum an staatlichen Regelungen! Dr. Frauchiger (Zürich) entwarf Richtlinien einer zukünftigen nationalen Erziehung“. „Aller Unterricht muß nationaler Gesinnungsunterricht sein.“ Pflege des Rechtsgedankens in der Schule, Entwicklung der sittlichen Persönlichkeit, damit der demokratische Bürger von seinen Freiheitsrechten den richtigen Gebrauch machen kann und zu opfervoller Mitarbeit befähigt ist. „Nationale Erziehung ist nur ein Teil der Gesamterziehung des Menschen“; sie beginnt wie diese im Elternhaus und ist in Schule, Kirche, während der militärischen Ausbildungszeit und in hierfür geeigneten Organisationen fortzusetzen. – Während die Kirche sich früher gegenüber den Ideen der nationalen Erziehung meist ablehnend verhalten hatte, äußerten sich nun, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundend, zwei repräsentative Vertreter unserer beiden großen Landeskirchen, Prof. Dr. Emil Brunner, Rektor der Universität Zürich, und der Bischof von Lausanne, Genf und Fribourg, Msgr. Marius Besson, über „Die moralischen und religiösen Grundlagen der nationalen Erziehung“. Überhaupt trat gegenüber früher eine weit größere Aufgeschlossenheit und Anteilnahme für die Frage der nationalen Erziehung zutage. Die Motion Wettstein-Calonder war 1916 auf einen recht steinigen Boden gefallen. Inzwischen haben ganze Schichten und Gruppen die Wendung vom Saulus zum Paulus durchgemacht. Die Notwendigkeit nationaler Erziehung ist heute unbestritten, und weite Kreise sind zur Mitwirkung bereit²⁴.

²⁴ Der Kongreß ernannte eine fünfköpfige Kommission als Kern eines Aktionszentrums, bestehend aus Prof. Calgari, Prof. Frauchiger, Prof. Meylan, Frl. Dr. Stucki und Dr. Hackhofer. Vgl. Schweiz. Lehrerzeitung 24. Dezember 1942, Aktionszentrum für nationale Erziehung. — Im weiteren sei verwiesen auf die vorzüglichen Berichte von H. L u m p e r t in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 24. April 1942 und Dr. E. L. B ä h l e r, Gedanken zum ersten Kongreß für nationale Erziehung im Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1942, S. 59 ff. — Die Schweiz. Lehrerzeitung vom 9. April 1943, S. 259, meldet unter „Aktionszentrum für nationale Erziehung“, daß an Stelle des zurücktretenden Prof. Calgari Prof. Dr. L. Meylan in Lausanne zum Präsidenten für drei Jahre gewählt wurde. Der Leitende Ausschuß wurde erweitert durch die Herren Prof. Dr. A. Stieger, Dr. R. Heberlein (Wattwil) und Frl. Dr. H. Stucki (Bern).

Von den Zielen der nationalen Erziehung

Rückblick und Umschau haben uns die Vielfältigkeit und Besonderheit des Problems der nationalen Erziehung in unsern vielgestaltigen schweizerischen Verhältnissen deutlicher gezeigt. Ausgehend von der Betrachtung der besonderen Struktur unseres demokratischen Volksstaates wollen wir versuchen, unsere Ziele abzustecken und uns auf die Mittel zu ihrer Erreichung besinnen.

Während beispielsweise unsere Nachbarn im Norden und Süden – politisch gesehen – Völker von weitgehender Einheitlichkeit sind, haben sich auf dem auch geographisch zerklüfteten Boden der Schweiz Splitter verschiedenartiger Nationen zusammengefunden. Die Einheit von Blut und Boden, von Rasse und Sprache bindet uns nicht. Die Stämme unseres Landes sind rassisch, sprachlich und überdies konfessionell verschieden, die Geschichte hat sie oft verschiedene Wege geführt. So sind die zentrifugalen Kräfte äußerst stark, und es muß uns ein erstes Anliegen sein, über alles Trennende hinweg das Einigende und Gemeinsame zu betonen. Dieses Einigende kann bei uns nur im Geistigen, in der gemeinsamen Staatsidee gefunden werden: Nur geistige Bande, nur der Wille zur Nation verbinden uns zur Nation. Wir müssen uns besinnen auf „Sinn und Sendung“ der Schweiz. Trotz seiner Kleinheit ist unserem Staate eine hohe Mission zuteil geworden. Als Hüter der strategisch so wichtigen Alpenpässe und als Pufferstaat hat er das ganze 19. Jahrhundert hindurch kriegshindernd gewirkt, so daß seine Existenz tatsächlich im wohlverstandenen Interesse aller unserer Nachbarn lag und liegt. Darüber hinaus wurden hier, auf neutralem Boden, je und je Brücken der Verständigung geschlagen; wir denken an das Internationale Rote Kreuz, an den Weltpostverein; hier wurde in der Wirklichkeit, nicht nur in der Theorie, wenn auch in kleinem Rahmen gezeigt, daß die Gegensätze des Blutes, der Sprache und des Glaubens ein friedliches Zusammenleben in Freiheit, Arbeit und Würde nicht ausschließen. Die Idee der Schweiz bedeutet: Einigung widerstrebender deutscher und welscher Elemente in historischem Werdegange; organisches Emporwachsen vom kleinern zum grö-

ßern Verbannde, von der Gemeinde über den Kanton zum Bunde; Achtung vor der Würde des Mitmenschen, vor seiner religiösen Überzeugung, seiner sprachlich-kulturellen Eigenart; Rücksichtnahme auf den Schwachen im geistigen, aber auch im wirtschaftlichen Bereiche: Ausgleich der sozialen Gegensätze; Neutralität, aber nicht als kaltsinniges passives Beiseitestehen, sondern im Sinne aktiver Caritas!

So kann die Schweiz – um ein Wort Gottfried Kellers zu gebrauchen – dereinst vielleicht zum Baumodell für ein neues, besseres Europa werden. Sie wird zu versöhnen suchen, was heute unversöhnlich erscheint; sie wird als Treuhänder und Vermittler ihre wichtige Aufgabe finden.

Der demokratische Genossenschaftsgeist, der die Eidgenossenschaft geschaffen und bewahrt hat, ist – wie Prof. Adolf Gasser (Basel) in mehreren Arbeiten²⁵ gezeigt hat – der politischen Gedankenwelt der Angelsachsen und Skandinavier wesensverwandt; er lehnt sich auf gegen den feudal-militärischen Machtgeist der Diktaturstaaten. Der Genossenschaftsgeist wird – so hoffen wir –, zum Ausgleich bereit und auch den kleinen Nationen ihr Lebensrecht gewährend, auf den Trümmern Europas eine neue und bessere Ordnung schaffen. Möge die Idee der Schweiz dann zur tragenden Idee Europas werden!

Für diese Idee der Schweiz müssen wir die Jugend gewinnen. Dies stellt uns vor eine Reihe von Teilaufgaben. Eine erste heißt: Erziehung für die Gemeinschaft, für die Demokratie, und zwar für die schweizerische Demokratie. – Die Demokratie ist eine äußerst anspruchsvolle Staatsform: Volksherrschaft setzt Volksbildung voraus. Keine Vermassung durch Eintrichtern von Schlagwörtern, sondern Erziehung zur Reife und zu selbständigem Urteil. Insbesondere sind die angehenden geistigen Führer, von denen viele aus der höhern Mittelschule hervorgehen, zur Urteilsfähigkeit zu erziehen; Kenntnis der historischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten schafft die Voraussetzungen hierfür. Die Lehr- und Denkfreiheit muß erhalten bleiben; die freie Meinungsbildung darf nicht von vornherein bedrängt und kanali-

²⁵ U. a. Gasser Dr. Adolf, Das Erbe der Väter. Kommunale Gemeinschaftsethik und schweizerische Staatsidee. Sauerländer, Aarau 1942, S. 17 f; Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie, Verlag Sauerländer, Aarau 1939.

siert werden; nur so können wir selbständige, zu späterer Leistung und Leitung befähigte Köpfe und Charaktere heranbilden. Die Notwendigkeit zuchtvoller und selbstgewollter Einordnung in das Ganze muß betont werden. Sub lege libertas! – Das Gemeinwohl sei höchstes Gesetz. Salus publica suprema lex esto. Ohne Idealismus, ja Heroismus kann auch die Demokratie der nüchtern-kritischen Schweizer nicht auskommen. Beides, Idealismus und Heroismus, kann sich in festlicher Rede, noch überzeugender aber in der wortlosen Fron des Alltags und in opferbereiter Tat in der Stunde der Not bekunden! – Die Demokratie bietet uns den unschätzbaren Vorteil weitgehender Entwicklungsmöglichkeiten für das Individuum; dies muß auch der Schule zugute kommen. Andererseits sind mit der Demokratie und insbesondere mit unserer schweizerischen und bündnerischen Demokratie ganz besondere Hemmnisse und Schwierigkeiten verbunden. Sie sind zu einem guten Teil in der oben geschilderten zentrifugalen Mannigfaltigkeit begründet und können zu gefährlicher Auflockerung führen. Als Abwehr gilt es, in den ungleichen Brüdern das Bewußtsein enger Zusammengehörigkeit, schicksalsverbundener, historisch bedingter Einheit zu stärken und zu einsichtsvoller Zusammenarbeit aufzurufen.

Unsere Bündnerische Kantonsschule als ein föderalistischer Staat im kleinen, als Vorschule bürgerlicher Tugend muß sich stets ihrer Verpflichtung bewußt sein, konfessionelle und sprachlich-kulturelle Verschiedenheit zu berücksichtigen, mit besonderer Entschiedenheit müssen wir aber auch die gemeinsamen Ideale betonen!

Die soziale Spaltung muß überbrückt werden; wir müssen die gegenwärtige schwierige Wirtschaftslage meistern. Dies erfordert Weckung sozialer Gesinnung schon bei der Jugend, Aufruf zu erhöhter Hilfsbereitschaft, zu Sammel- und Hilfsaktionen, die der sozialen Schulung dienen können. Sie finden eine erzieherisch wertvolle Ergänzung in Darbietungen musikalischer, theatralischer und filmischer Art, in vaterländischen Gedenk- und Weiheakten.

Und doch möchten wir den Nachdruck nicht auf diese Veranstaltungen mehr äußerer und sporadischer Art legen, sondern auf den Unterricht, der, stetig und eindrucklich erteilt, auch für

die nationale Erziehung die nachhaltigsten Wirkungsmöglichkeiten bietet. Vorweggenommen sei, ehe wir auf einzelne Fächer eingetreten, die tröstliche Feststellung, daß bei uns, sehr im Gegensatz zu imperialistisch eingestellten Staaten, die Ziele und Mittel staatsbürgerlicher Erziehung sich weitgehend decken mit den Zielen und Mitteln christlicher und humanistischer Erziehung, daß unsere politischen Ideale den allgemein-menschlichen nahe kommen. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Homo sum, humani nil a me alienum puto. Ich bin ein Mensch, nichts Menschliches sei mir fremd. Diese Leitsätze des Christentums und des Humanismus sind auch für unsere Aufgabe nutzbar zu machen. Pestalozzi behält recht: Die Erziehung zum sittlich hochstehenden Menschen ist zugleich auch Erziehung zum rechten Bürger. Erziehung zur Sachlichkeit, Wahrheitsliebe, Gründlichkeit, Genauigkeit, zu Fleiß und Ausdauer – alles Vorbedingungen für ein erfolgreiches wissenschaftliches Studium – entwickelt zugleich jene Eigenschaften, die der Bürger für den Dienst an Land und Volk braucht.

Und noch eines sei betont: Staatsbürgerlicher Unterricht – im landläufigen Sinne verstanden – ist nicht gleichbedeutend mit nationaler Erziehung: dort handelt es sich mehr darum, das Wissen vom Staat zu vermitteln, hier vor allem um die Weckung und Festigung gutschweizerischer, sozialer und demokratischer Gesinnung.

Kenntnisse über den Staat und seine Einrichtungen genügen nicht, so wertvoll sie an sich sein mögen; gar mancher, der ein Examen in Staatsbürgerkunde glänzend bestehen würde, mißbraucht seine Kenntnisse zum Nachteil seiner Mitbürger oder segelt in fremdem Fahrwasser. Besonders bei den Lehrern ist auf zuverlässige schweizerische Einstellung zu halten.

Andererseits braucht der Bürger des demokratischen Staates, der in wichtigen Landesfragen mitentscheidet, eine nicht unbedeutende Summe historisch-politischer und geographisch-wirtschaftlicher Kenntnisse, da ihm sonst jede Urteilsfähigkeit abgeht und er auf die Stufe des Stimmviehs herabsinkt. Ob alle Absolventen der höhern Mittelschule hier berechtigten Erwartungen zu genügen vermöchten? Es wäre von Interesse, die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen daraufhin „auszukämmen“.

Mittel und Wege

staatsbürgerlichen Unterrichts und nationaler Erziehung, vornehmlich an der höhern Mittelschule. Besonderes Fach oder anlehrender Unterricht und auf welcher Stufe?

Vielumstrittene Fragen grundsätzlicher Natur: Ist die Einführung eines neuen Faches, etwa Staats- oder Bürgerkunde²⁶ genannt, notwendig, der vielleicht eine gründliche Umgestaltung der Lehrpläne vorausgehen müßte? Soll die staatsbürgerliche „Unterweisung“ erst in den oberen Klassen einsetzen, etwa vom 16. bis 19. Altersjahr, wie es sich etwa Großmann²⁷ seinerzeit dachte, weil ja vorher kaum das nötige Verständnis vorhanden wäre? Oder ist im Gegenteil recht früh mit der „bürgerlichen Kinderlehre“ zu beginnen, und ist diese in andere Fächer einzubauen oder gesondert zu erteilen?

Pestalozzi hat die Lösung vorweggenommen, und die andern großen schweizerischen Erzieher, ein Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller, stimmen ihm bei: In der Kinderstube, im Elternhause muß beginnen, „was leuchten soll im Vaterland“. Pestalozzi hat in Theodor Wiget einen klugen und feinsinnigen Interpreten gefunden, der in seinem „ABC staatsbürgerlicher Erziehung“ das Vorgehen zunächst für die untern Stufen aufzeigt. A: Belehrung, Vermittlung von Wissen, aber nicht an Hand eines Katechismus eingetrichtert und von vornherein ins Heft diktiert, sondern anknüpfend an die Erlebniswelt und das Anschauungsvermögen des Schülers zur günstigen Stunde in gemeinsamem und geduldigem Frage- und Antwortspiel vom Lehrer und Schüler erarbeitet. B: Weckung des Wollens, des „Nationalgeistes“, wie es Pestalozzi nannte, der Opferbereitschaft, des sozialen Sinnes, der konfessionellen Duldsamkeit, des Verständnisses für Deutsch und Welsch. C: Vom Wollen durch Tun zum Können, zur Bewährung.

Ist nun der von Wiget für die Primar- und Sekundarschulstufe gezeigte Weg auch für die höhere Mittelschule gangbar? Im Prin-

²⁶ Die Einführung von „Rechtsunterricht an Maturitätsschulen“ fordert Dr. Paul Huber in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 13. Dezember 1935, S. 886.

²⁷ Großmann M., Nationale Forderungen an die schweizerische Mittelschule, Zürich 1915, S. 43.

zip ja; auch hier ist der staatsbürgerliche Unterricht im wesentlichen einzubauen in die vorhandenen Fächer. „Wenn Mittelschulen mit 35 Wochenstunden pro Klasse keinen Platz finden für das Alpha und Omega unserer physischen und geistigen Existenz“, sagt Guyer²⁸, „in all den Stunden für Deutsch, Geschichte, alte und neue Sprachen, Naturwissenschaft usw., so kann ein besonderer staatsbürgerlicher Unterricht nur das Zugeständnis einer schweren Unterlassungssünde sein. ... Wer insbesondere das neunzehnte Jahrhundert mit seinen Wandlungen ... nicht aus den Werken eines Gottfried Keller und Jeremias Gotthelf eindringlich klarlegt, der hat das Entscheidende in diesen Volkslehrern übergangen.“

Eines darf jedenfalls nicht vorkommen: daß der Geschichtslehrer oberer Klassen bei früheren Epochen zu lange verweilt und dann im Widerspruche mit dem Lehrplan für die auf der obersten Stufe vorgesehene Staatskunde der Schweiz keine Zeit mehr findet. Nach geduldig geleisteter Vorarbeit in den einzelnen Fächern ist vielmehr oben – sei es in der Geschichte am Gymnasium und Lehrerseminar oder in der Staats- und Rechtskunde in der Handelsabteilung – in eindringlicher und zündender Zusammenfassung noch einmal darzubieten, was der angehende Bürger, insbesondere auch der angehende Lehrer von unserer Demokratie wissen muß. – Am Gymnasium kann – wenn nötig – die in der 7. Klasse eingesetzte Buchhaltung nach unten gerückt werden, um Raum für einläßlichere Behandlung von Grundfragen unserer Demokratie zu gewinnen.

Der Beitrag der einzelnen Fächer

Im Vordergrund steht das Fach *G e s c h i c h t e*. Dem Werdegang der schweizerischen Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit den weltgeschichtlichen Vorgängen ist der gebührende Raum zu gewähren; insbesondere ist die staatsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung seit 1798 besonders zu berücksichtigen. „Der Geschichtsunterricht muß an der Gegenwart orientiert sein“, sagt Albert Barth²⁹ mit Recht. Das will nicht heißen, „daß die

²⁸ Guyer Walter, *Du Volk und deine Schule*, Verlag Huber, Frauenfeld, S. 109.

²⁹ Barth Albert, *Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts an schweizeri-*

neueste Geschichte brauchbar, die mittelalterliche halb brauchbar und die alte Geschichte ganz unbrauchbar“ für den Geschichtsunterricht sei; es besagt vielmehr, daß aus allen diesen Perioden das für uns, für uns heutige Schweizer, besonders Wertvolle auszuwählen sei. Und noch eines sei betont: Die Großen der Menschheit und insbesondere auch die „großen Schweizer“³⁰, die durch ihr Streben, ihr Opfer den Weg zum Guten gewiesen, sollen unserer Jugend als Vorbilder voranleuchten.

In der Geographie wird auf der obern Stufe, insbesondere in der Wirtschaftsgeographie, einzugehen sein auf die moderne industrielle Entwicklung unseres Staates, die schwerwiegende soziale Probleme aufgeworfen hat, für die das Verständnis erschlossen werden muß. — Die Korrektion des Rheins, der Aare und der Rhone, Rufen- und Wildbachverbauungen, Meliorationen, Bahn- und Straßenbauten sollen als vorbildliche Leistungen im Sinne des Wohlfahrts- und Sozialstaates gebührend gewürdigt werden. Geographie und Naturgeschichte werden vor allem auch ein lebendiges Heimatgefühl³¹ zu wecken trachten, in dem nicht zuletzt die Vaterlandsliebe ihren Halt findet.

Die Muttersprache verbindet uns mit Land und Volk; unsere großen schweizerischen Schriftsteller, so Gottfried Keller³² und Jeremias Gotthelf, sind zugleich große Erzieher unseres Volkes. Die Kenntnis unserer Landessprachen erschließt uns

schen Mittelschulen, S. 144. Referat, gehalten an der 4. Versammlung schweizerischer Geschichtsforscher in Olten am 16. Mai 1915. Separatabdruck aus der Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift, Jahrgang 1915, Doppelheft III und IV.

Vgl. ferner Steiner Dr. Gustav, Wie kann der Geschichtsunterricht die Forderungen der Gegenwart erfüllen? 47. Jahrbuch des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer, Aarau 1919, S. 45 ff. Weiß Otto, Jüngste Vergangenheit und Gegenwart im Geschichtsunterricht höherer Mittelschulen. Separatabdruck aus der Schweizer Erziehungs-Rundschau, Jahrgang 1936, Heft 9.

³⁰ Vgl. hierzu Große Schweizer. Neue gekürzte Ausgabe. Unter Mitarbeit von Ernst Winkler, hrsg. von Martin Hürlimann. Atlantis Verlag, Zürich 1942. Im gleichen Verlag: Große Schweizer Forscher. — Enderlin F., Die schweizerische Aufgabe der Mittelschule. Jahresbericht der Töchterschule der Stadt Zürich 1937/38, S. 29—36.

³¹ Reiches Material bietet Egli Emil, Erlebte Landschaft, Die Heimat im Denken und Dasein der Schweizer. Gebr. Leemann, Zürich 1943.

³² Vgl. Schmid Martin, Gottfried Keller als Erzieher. Verlag Huber, Frauenfeld und Leipzig 1938.

den Zugang zur Eigenart unserer Miteidgenossen. Die Lehrpläne unserer Kantonsschule fordern mit Recht im Französischen und Italienischen Berücksichtigung der literarischen Werke unserer welschen Miteidgenossen. Schon Bundesrat Calonder wünschte seinerzeit (vgl. S. 9) vermehrten Unterricht im Italienischen an den Mittelschulen. Neuerdings machte der Tessiner Seminardirektor Dr. Calgari³³ den schweizerischen Mittelschulen den Vorwurf ungenügender Berücksichtigung der Landessprache Italienisch, die hinter dem landesfremden Englisch zurücktreten müsse. Dieser Vorwurf trifft auf die weitaus meisten schweizerischen Mittelschulen zu. Gegenüber der Bündnerischen Kantonsschule ist er heute kaum mehr stichhaltig; die Mahnrufe Dr. Zentrallis sind nicht ungehört verhallt... Im ganzen werden an der Bündnerischen Kantonsschule 114 Stunden³⁴ wöchentlich dem Unterricht in der italienischen Sprache gewidmet; hiezu kommen noch 19 in Realfächern in italienischer Sprache erteilte Wochenstunden, so daß also das Italienische in 133 Wochenstunden berücksichtigt wird. Französisch werden 127, Englisch dagegen nur 26 Wochenstunden erteilt. In zahlreichen Klassen erteilen wir das Italienische auf zwei bis drei Stufen, nämlich 1. Italienisch als Muttersprache für italienisch geborene Schüler, 2. Italienisch für Schüler, die an der Sekundarschule Italienisch und 3. Italienisch für Schüler, die dort Französisch als erste Fremdsprache gelernt haben. An der Handelsschule und am Lehrerseminar ist das Italienische dem Französischen gleichgestellt; am Literargymnasium (Typus A) ist es allerdings wie das Englische nur Freifach (drei Jahreskurse mit drei Wochenstunden). Am Realgymnasium (Nichtgriechen; Typus B) und an der Oberrealschule (Typus C) ist es dagegen obligatorisches Fach und steht in der Gesamtstundenzahl nur wenig hinter dem Französischen zurück. Eine völlige Gleichstel-

³³ Calgari Dr. Guido, Schweiz. Lehrerzeitung, 26. Juni 1942. Eidgenossen, Italienisch ist eure dritte Landessprache!

³⁴ Es handelt sich im Schuljahr 1942/43 um wöchentlich 88 Std. Italienisch als Fremdsprache, 26 Std. als Muttersprache, außerdem 9 Std. Geschichte, 9 Std. Geographie und 1 Std. Geschichte der Pädagogik, an der sezione italiana in italienischer Sprache erteilt. — Von 542 Schülern waren 375 (69,2 Prozent) deutscher, 129 (23,8 Prozent) romanischer und 34 (6,3 Prozent) italienischer Zunge.

lung des Italienischen mit dem Französischen ließe sich an der Kantonsschule ohne weiteres verwirklichen, wenn uns die Sekundarschulen wesentlich mehr italienisch vorgebildete Schüler überweisen würden. – Neben dem Romanischunterricht für Romanen ist mit Beginn des Schuljahres 1942/43 auch Romanisch als Freifach für anderssprachige Schüler eingeführt worden, und zwar je zwei Wochenstunden für Engadiner- und Oberländerromanisch. – Dem Bestreben, Deutsch und Welsch einander näherzubringen, dienen auch unsere Ferienkurse, die steigende Besucherzahlen (1942 80 Kursteilnehmer) aufweisen. Eine Subvention aus den Krediten der Pro Helvetia wäre u. E. gerechtfertigt (ein bezügliches Gesuch wurde 1939 abgewiesen). Eine Subventionierung böte den weitem Vorteil, daß uns von den Bahnen die gleichen stark verbilligten Tarife zugestanden würden, wie sie für die subventionierten Kurse der West- und Südschweiz gelten.

Auch die klassischen Sprachen, das Griechische und Lateinische, bieten beim Studium der antiken Literatur und Kultur auf Schritt und Tritt ungesuchte Gelegenheit zu staatsbürgerlicher Belehrung. Die Geschichte der alten Griechen, die, in Stämme aufgeteilt, sich meist erst zusammenfanden, wenn der Angriff des Erbfeindes drohte, bietet mannigfache Parallelen zur Geschichte der alten Eidgenossen. Die Helden der griechischen Sage und Geschichte können auch uns Vorbilder sein. Wenn Herakles mit einer böartigen Hydra kämpfte, deren neun Köpfe, auch wenn er sie abschlug, immer wieder nachwuchsen, wenn er den Stall des Augias reinigen mußte, in dem zehntausend Rinder ihren Mist abgelagert hatten, so ist zu sagen, daß auch heute noch manchem Vorkämpfer des Guten ähnlich schwere Kampfarbeit und Fron aufgebürdet wird. – Wie sinnvoll kontrastiert Homer Unkultur und Kultur in den Gestalten des Kyklopen Polyphem, des „Brüllers“, der, ein Verächter der Religion, der Familie, des Staates, als einsamer Unhold in einer Höhle lebt, während Alkinoos, der Phäakenkönig, im Kreise seiner gesegneten Familie über ein frommes, gastfreundliches, gesittetes und frohes Volk als Landesvater gebietet! Wieviel an staatsbürgerlicher Belehrung bietet die Dichtung des Solon, wie stark hat griechische Philosophen und Politiker die Frage nach der besten Staatsform bewegt, wie zeitgemäß ist die Rede des Perikles über die athenische Demokratie

auch für unsere Tage³⁵! Und was bieten die Römer? Die virtutes der römischen Republik, wie sie von Livius, von Horaz gepriesen werden, sind auch die Kardinaltugenden, die unsere Demokratie erhalten können: virtus Heldenmut, männliche Tüchtigkeit, fortitudo Tapferkeit, disciplina Manneszucht, pietas Frömmigkeit, abstinencia Uneigennützigkeit, integritas morum Unbescholtenheit³⁶.

Welche Fülle bedeutsamer Erzählungen und Lehren – man denke an den Turmbau zu Babel, an den Kampf zwischen David und Goliath, an die Gleichnisse Jesu – bietet sodann die Biblische Geschichte! Der Religionsunterricht beider Konfessionen vermag die Grundsätze des sozial gesinnten und opferbereiten Staatsbürgers im Religiösen zu verankern. „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ ist ja das altererbte Leitwort, das nicht nur am Anfang des Bundesbriefes von 1291, sondern auch unserer heutigen Bundesverfassung steht.

Und welch mitreißende Kraft kann ausgehen vom vaterländischen Lied! Hier ist nur zu bedauern, daß Unsicherheit und Uneinigkeit darüber herrscht, was eigentlich als Nationalhymne zu gelten habe. Das überlieferte „Rufst du, mein Vaterland“³⁷ befriedigt textlich und infolge fremdländischer Herkunft seiner Melodie nicht alle. Die Barblansche Hymne „Heil dir, mein Schweizerland“ ist nun – einstimmig gesungen – unsern Kantonschülern und weiteren Kreisen recht vertraut; als offizielle Hymne

³⁵ Über die freien Kommunen des Altertums vgl. G a s s e r Dr. A. a. a. O. S. 12; ferner K n a u ß Bernhard, Staat und Mensch in Hellas, Berlin 1940.

³⁶ Welch „einschneidende“ Wirkungen von solcher Belehrung ausgehen können, mag eine kleine Anekdote zeigen. In seiner soeben von Benedikt Hartmann herausgegebenen Biographie (Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1941, Chur 1942, S. 15) erzählt Peter von Planta: „Der Hauslehrer, Herr Steding, hatte uns die Willenskraft und Selbstbeherrschung der alten Römer so eindringlich erzählt, daß wir, um dieselbe zu üben, uns selbst absichtlich Schnitte in die Hände machten.“

³⁷ Vgl. Schweiz. Lehrerzeitung vom 1. Januar 1943, S. 6: C. K. „Rufst du mein Vaterland“ oder?, und S. 5 und 6 und Lehrerzeitung vom 5. Februar 1943, S. 88 F a l k n e r Dr. F. R., „Vaterlandslieder“. — Über die Bestrebungen von Pro Helvetia, Erziehungsdirektorenkonferenz und Schweiz. Lehrerverein, das „Auswendiglernen einer Anzahl gleicher Lieder in allen Schulen der Schweiz“ zu fördern, berichtet B o e s c h Dr. Paul in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 20. November 1942, S. 836/837, unter „Musikkommission des S. L. V.“.

vermochte freilich auch sie nicht durchzudringen. – Den Schülervereinen möchte ich empfehlen, neben den meist fremdländischen Studentenliedern des Kantusprügels auch das einheimische dreisprachige Liedergut recht ausgiebig zu berücksichtigen.

Welche Bedeutung Turnen, Sport und Vorunterricht für die nationale Erziehung haben, ist in neuerer Zeit besonders eindrücklich gezeigt worden. Die gesteigerten Anforderungen des Wehrdienstes und des beruflichen Konkurrenzkampfes erfordern eine vermehrte, erzieherisch orientierte körperliche Ertüchtigung der Jugend und des ganzen Volkes. Im Rahmen der Verordnung über den Vorunterricht ist denn auch die Zahl der Turnstunden an der Kantonsschule vermehrt worden; eine Turnlehrerin ist neu angestellt und der Bau einer zweiten Turnhalle weitgehend gefördert worden. Die Durchführung des Vorunterrichts³⁸ übernimmt die Kantonsschule als eine schuleigene Aufgabe.

Und unsere studierenden Mädchen? Genügt ihre Vorbereitung für die wichtige Aufgabe, die sie als Frauen und Mütter im nationalen Leben zu erfüllen haben? Wir führen sie in die Handarbeiten ein, so daß sie zur Not ein paar Socken stopfen können. Wir sollten von ihnen aber auch die Absolvierung eines Kochkurses verlangen, bevor wir ihnen eine Matura oder ein Lehrerpapent aushändigen. Die Schaffung einer höhern Töcherschule, die die weibliche Eigenart besser berücksichtigen und die studierenden Mädchen auf ihre für die Nation so wichtige Aufgabe als Frauen und Mütter besser vorbereiten könnte, bleibt ein dringliches Postulat.

Diese Andeutungen mögen dartun, wie alle Fächer ihren Anteil beitragen können, das eine mehr, das andere weniger. Die nationale Belehrung und Erziehung muß als Prinzip den ganzen Unterricht durchdringen. In konzentrischen Kreisen sich ausweitend, von der Familie ausgehend, in der Schule aller Stufen sorglich betreut, muß der Unterricht die Vorarbeit leisten, die auf der obersten Stufe der Mittelschule eine ergebnisreiche Zu-

³⁸ Zur Frage des Vorunterrichts vgl. die im Bündner Schulblatt 1942, Nr. 2 vereinigten wertvollen Arbeiten von Casparis Hs., Vieli, Metz, Guler und Masüger; wir erinnern an die eindrucksvolle Ansprache von Regierungsrat Gadiant an die Kantonsschüler bei Verleihung der kantonalen Auszeichnung (Ahornblatt) am 22. Dezember 1942.

sammenfassung und Gesamtschau³⁹ erlaubt. Es handelt sich um ein geduldiges Warten und Pflegen, ein behutsames und geschicktes, dann auch wieder zielbewußtes und tatkräftiges Vorgehen.

Sie werden nun fragen: Gibt es nicht Mittel und Wege, rascher und kräftiger den demokratischen Lebenswillen zu wecken? Führen nicht Film, Theater, Radio, Reisen, Sammel- und Hilfsaktionen, Vorträge, patriotische Breviere, Rundschreiben, Werbezirkulare, Anthologien, Gedenk- und Weiheakte, Heimattage, Aufmärsche, Sprechchöre, Massenversammlungen rascher und sicherer zum Ziele? Filme wie „Landammann Stauffacher“ oder „Mit einer Kompagnie auf Piz Palü“ von Golay oder die ausgezeichneten farbigen Blumen- und Tierfilme Schochers zeigen uns, wie wertvoll der gute Film sein kann. Die Tellaufführungen unserer Kantonsschule sollen zur wertvollen Tradition werden; sie haben weit über die Kreise unserer Schule hinaus vaterländisches Denken und Fühlen entzündet. Unsere Reisen lehren uns die engere und weitere Heimat kennen. Die Gesamtschulreise kann das Gefühl der Zusammengehörigkeit wecken, den „Korpsgeist“ wecken; Klassenreisen und Skilager schaffen wertvolle persönliche Fühlung

³⁹ Hiefür können u. a. dienlich sein:

Wiget G., Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Aktivbürgerschaft. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen, 1916, und (unter dem gleichen Titel, für den Schüler) „ein Merkbüchlein“, 1920.

Wyß Alfred, Bürger und Staat. Leitfaden der allgemeinen und schweizerischen Staatskunde. Zweite, bedeutend erweiterte Auflage. Verlag Bischofberger & Co., Chur 1939. — Wyß redigiert auch den „Staatsbürger“ (Verlag Bischofberger), das Organ des von Frauchiger präsierten Schweiz. Vereins für staatsbürgerliches Bildungswesen.

Weiß Otto, Volk und Staat der Schweizer. Schultheß & Co., Zürich 1936.

Frauchiger Fr., Der Schweizerische Bundesstaat. Sein Wesen und seine verfassungsrechtlichen Grundlagen. Verlag Schultheß & Co., Zürich 1922.

Frauchiger Fr., Kleine Staatskunde unseres Heimatlandes. Verlag „Bücherfreunde“, Basel.

Hunziker Otto, Die Schweizerische Bundesverfassung. 4. ergänzte und erweiterte Auflage. Polygraphischer Verlag AG. Zürich 1940.

Wettstein Dr. Oscar, Die Schweiz. Sauerländer, Aarau, 1925.

Just Robert, Staats- und Wirtschaftskunde der Schweiz. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Feldmann Dr. Alfred, A, B, C der Wirtschaft. A. Francke AG., Bern.

zwischen Lehrern und Schülern. Vorträge, Schulfeiern, Gedenk- und Heimattage sollen über den Alltag des Schullebens hinausführen. Vaterländische Breviere⁴⁰, wie sie in drei Sprachen unter Mithilfe der „Pro Helvetia“ verteilt wurden, vermögen oft erfreuliche Impulse zu wecken; handelt es sich um eine gedrängte Folge bedeutungsvoller Zitate und Ausschnitte, so ist im Unterricht für Verständnis und Vertiefung zu sorgen. Wir erachten auch diese Mittel, richtig verstanden, für wertvoll. Freilich müssen wir uns dabei hüten, in jene Heißluft, in jenes fanatisch-hysterische Getriebe zu geraten, womit fremdländische Propaganda die Massen aufpeitscht.

Diese doch mehr äußern Mittel müssen zweiten Ranges bleiben. Die höhere Mittelschule will tiefer graben; sie will Einsichten vermitteln, die über den landläufigen Patriotismus hinaus zur gefestigten, innerlich verarbeiteten Erkenntnis vom Wert und der Aufgabe unserer Demokratie führen.

Freilich ist es zunächst bloße Erkenntnis, durch Belehrung und Aufklärung vermittelt, guter Wille, durch Hinweis auf Vorbilder geweckt. Wenn sich nun – was im Schulleben nicht allzu häufig ist – Gelegenheit zur Bewährung, zur Tat bietet, werden wir sie freudig ergreifen oder auch selber schaffen. Die Hilfs- und Sammelaktionen⁴¹, zu denen uns die Not der Zeit aufrief,

⁴⁰ Im Anschluß an die 650jährige Gedenkfeier des Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurden uns durch die Behörden in verdankenswerter Weise folgende vaterländische Breviere zur Verteilung an die Schüler übergeben:

Standhaft und getreu 1291—1941. Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“ von O. Bauhofer, A. Jaggi, G. Thürer. Mit Geleitworten von Bundesrat Philipp Etter und General Henri Guisan.

Sulom Patern. Muossavia patriotic. Publicho tres la Società Retorumantscha cul sustegn de la „Pro Helvetia“, da la „Föcler ed Armeda“ e dal „Pitschen Cussagl Grischun“.

650 anni di storia patria. Pubblicato dalle Edizioni svizzere per la gioventù.

Die Arbeitsgemeinschaft „Forum Helveticum“ vermittelte uns ein gehaltvolles Rundschreiben („Arbeiten — Durchhalten — Kämpfen“ von Walter Furrer aus „Briefe an die Jugend“), das wir an die Schüler der oberen Klassen verteilten.

⁴¹ Vgl. die Kantonsschulprogramme 1939—1942. Es handelt sich um Kadettenhilfsdienst, Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, Beteiligung in Orts-

sind denn auch recht zahlreich. Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Mithilfe beim Mehranbau! Die nicht landwirtschaftlichen Kreisen angehörigen Schüler waren bisher – von den Mädchen abgesehen – trotz aller Bereitwilligkeit für den Landdienst wenig beansprucht worden. Sie meldeten sich dann jeweilen in größerer Zahl – bis zu 70 und mehr – beim Flieger-Beobachtungs- und -Meldedienst und ermöglichten so die Beurlaubung bäuerlicher Wehrmänner. Im Frühjahr 1942 führte nun die Kantonsschule auf Anerbieten der Schulleitung und in Verbindung mit der kantonalen und städtischen Ackerbaustelle ein eigenes Werk durch: die Rodung von etwa 8000 m² mit Erlen, Schwarzpappeln, Stauden und Untergestrüpp bewachsenen, tiefgründigen Schwemmlandes unweit der Station Trimmis, sowie kleinerer Parzellen beim Konvikt der Kantonsschule. Während acht Tagen arbeiteten unsere Schüler jeweilen in Schichten von etwa 100 Mann unter Leitung der Professoren Guler, Soliva, Luzi und anderer mit immer wieder neuem Eifer. Hunderte von Wurzelstöcken, an Weg und Ackerrand aufgereiht, mächtige Haufen von Steinen und Stauden zeugten von mühevoller Reutung, aber auch vom Fleiß und Können, von verbissener Zähigkeit und Ausdauer der jugendlichen Roder! Manchen verwöhnten Stadtjungen belehrten die Schwielen an den Händen, wieviel umsichtige und schwere Arbeit vonnöten ist, um ein Stück Land für den Mehranbau zu gewinnen⁴².

Zur Selbsttätigkeit und Selbstregierung bieten vor allem auch die Schülervereine reiche Gelegenheit. Welch erstaunliche Leistungen werden oft in unseren turnerischen und sportlichen Vereinen erzielt! So errang sich der Kantonsschülerturnverein (KTV) Chur unter Leitung des Kantonsschülers A. Stecher am Bündner-Glarner Kantonalturntag, 27. und 28. Juni 1942, bei scharfer Konkurrenz den 2. Rang im Sektionsturnen. Die erfolgreiche Arbeit des Seminarturnvereins (STV) ist von besonderer

wehren, Landdienst, Rodungsarbeiten, Marken-, Abzeichen- und Kartenverkäufe, Sammlungen von Geld, Büchern, Kleidern und Leibwäsche, Konzerte und Theateraufführungen, Mitwirkung der Kadettenmusik.

⁴² Vgl. hiezu den aufschlußreichen Bericht von Konrektor Dr. Martin Soliva im Bündner Schulblatt 1942, Nr. 3, S. 105 ff, Die Bündnerische Kantonsschule im Landdienst. Rodung bei Trimmis 1942. — Auch 1943 ist von der Kantonsschule in der Rheinau bei Trimmis gerodet worden.

Bedeutung, weil durch die zukünftigen Lehrer das Turnen aufs Land hinausgetragen wird. Der Kantonsschülerfußballklub (KFC) pflegt neben dem Fußballsport weitere moderne Disziplinen in systematischer Weise. In zäher, methodischer Arbeit hat sich die „Stenographia“ im schweizerischen Wettbewerb der Schülerstenographenvereine zum drittenmal 1942 den 1. Rang erkämpft⁴³. Die „Curia“ (Kantonsschülerabstinentenverein) überrascht u. a. durch gediegene dramatische und musikalische Darbietungen. Dem Gesange, der sprachlich-kulturellen Förderung oder der religiösen Weiterbildung und Vertiefung dienen folgende Vereinigungen: Coro italiano, Cor romontsch, Ladinia, Montana, Gemeinschaft evangelischer Kantonsschüler, Junge Kirche, Katholischer Zirkel. Aufgabe der Lehrer und Altmitglieder muß es sein, den Schülern gegebenenfalls ratend an die Hand zu gehen und Abirrungen von den lobenswerten Vereinszielen zu hindern. Sicherlich können diese Vereine und Vereinigungen, in denen die Schüler sich im wesentlichen selbst regieren, eine wertvolle Ergänzung, eine staatsbürgerliche Vorschule sein.

Abschließend sei die Grundfrage, die Frage der Lehrer, berührt. Staatsbürgerliche Bildung an der höhern Mittelschule ist wohl nur möglich, wenn kenntnisreiche, vor allem auch sozialgesinnte und für unsere schweizerische Demokratie eingenommene Lehrer hier wirken. Keine parteipolitischen Heißsporne; es kann und darf sich ja – dies sei betont – nicht um Parteipolitik handeln, sondern um die Vermittlung elementarer Staatskunde und Hinweis auf jene staatspolitischen Grundsätze, über die sich hoffentlich Parteien und Konfessionen einig sind: Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen durch eine starke Armee und durch die bewährte Politik richtig verstandener Neutralität; in der Innenpolitik Sicherung unseres demokratischen Volksstaates durch den Schutz der persönlichen Freiheitsrechte, durch sozialen Ausgleich, durch Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt; Weckung des Pflichtgefühls gegenüber der Allgemeinheit, geistig-moralische und körperliche Ertüchtigung zur Erfüllung der Pflichten als Bürger und Wehrmann.

⁴³ Neue Bündner Zeitung vom 3. Februar 1943.

Für diese ideale, aber auch schwere Aufgabe sind geeignete Lehrer in besonderen Kursen vorzubereiten. Sie sind über Ziele und Mittel, über das methodische Vorgehen und die Wirkungsmöglichkeiten in den einzelnen Fächern zu orientieren. Die Berner⁴⁴ sind schon 1938 aufgestanden und haben die Lehrerschaft durch Kurse in ihre Aufgabe eingeführt. Auch die Bündner waren erwacht. Das Erziehungsdepartement hatte in Verbindung mit Seminardirektor Schmid ein Kursprogramm aufgestellt, als der Krieg mit rauher Hand alles über den Haufen warf. Sind wir heute zu spät? Keineswegs, der Friede wird nicht so bald „ausbrechen“, und wenn er „ausbricht“, wird in der turbulenten Nachkriegszeit staatsbürgerliche Erziehung erst recht vonnöten sein.

Für die Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe können einschlägige Kurse auf kantonalem Boden durch das Erziehungsdepartement, für die Lehrer der höhern Mittelschule müssen sie wohl interkantonal durch die Konferenz der Erziehungsdirektoren oder in deren Auftrag durch den Schweizerischen Gymnasiallehrerverein veranstaltet werden. Von der weitgehenden Unterstützung solcher Kurse durch die „Pro Helvetia“ war oben die Rede.

Die Aufgabe ist auf lange Sicht, nicht nur jeweilen in Notzeiten in Angriff zu nehmen: Nationale Erziehung ist eine immer wieder sich erneuernde, vordringlich wichtige Aufgabe.

Bei ihrer Lösung sei und bleibe uns begleitend das Wort Pestalozzis: „Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger werden können.“

Bücher

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 1942, Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Merkwürdig, daß so wenige unserer Lehrer das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ kennen, obwohl es bereits ein Vierteljahrhundert erscheint und mit Unterstützung des Bundes

⁴⁴ Vgl. Nationale Erziehung. Sechs Vorträge über das Thema „Schule und geistige Landesverteidigung“. Herausgegeben von der Unterrichtsdirektion des Kantons Bern und dem Bernischen Lehrerverein, 1938. Verlag Paul Haupt, Bern.